

Der Regionaldirektor
als Regionalplanungsbehörde



Drucksache Nr.: 15/0350-1

	16.06.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	zur Kenntnis	17.06.2026	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion:
Sachstand Repowering Windenergieanlagen im RVR-Gebiet**

Aufgrund des Alters der im Bereich des RVR-Gebiets bestehenden Windenergieanlagen ist zunehmend damit zu rechnen, dass diese unter die Regelungen des sog. Repowering fallen - die hohen Vergütungen für die Einspeisung entfallen und der technische Alterszustand erfordert Ersatzmaßnahmen. Somit werden die in der Regel alten „kleinen“ Anlagen durch „große“ neue Anlagen ersetzt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Inwiefern liegen der Verwaltung Angaben über die Anzahl und das Alter der Windenergieanlagen im RVR-Gebiet vor? (Zahlen aufgeschlüsselt nach Alter und Leistung)
2. Wieviel Anlagen sind in den letzten fünf Jahren bereits repowert worden? (Leistung und Höhe alte Anlagen, Leistung und Höhe neue Anlagen)
3. Wie viele der bereits repowerten Anlagen liegen außerhalb der derzeit in Planung befindlichen Windenergiegebiete?
4. Wie viele der für ein Repowering in den nächsten fünf Jahren in Frage kommenden Anlagen liegen außerhalb der derzeit in Planung befindlichen Windenergiegebiete?
5. Welche Kenntnis hat die Verwaltung über die Anzahl von erfolgten Genehmigungen von Windenergieanlagen, die außerhalb der derzeit in Planung befindlichen Windenergiegebiete liegen?
6. Welche Kenntnis hat die Verwaltung über die Anzahl von beantragten Genehmigungen von Windenergieanlagen, die außerhalb der derzeit in Planung befindlichen Windenergiegebiete liegen?

Antwort:

Zu 1.)

Die Angaben zur Gesamtanzahl der Windenergieanlagen in der Planungsregion des RVR differenziert u.a. nach Alter und Leistung liegen öffentlich vor und sind im EnergieAtlas des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) einsehbar unter:

[Planungsregion Regionalverband Ruhr | Energieatlas Nordrhein-Westfalen](#)

Zu 2.)

Daten zu Genehmigungen nach Antragsart (u.a. Repowering) werden vom Land NRW erst seit dem Jahr 2023 erfasst. Die Leistung und Gesamthöhen der Altanlagen werden dabei nicht erhoben. Unter [Genehmigungen | Energieatlas Nordrhein-Westfalen](#) liegt im EnergieAtlas diesbezüglich nur eine landesweite Auswertung vor.

Die Grundlagendaten hierfür sind jedoch im Rahmen des öffentlich zugänglichen „Genehmigungsmonitorings Windenergie“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) einsehbar. Dementsprechend gibt es in der Planungsregion des RVR insgesamt 17 Repoweringvorhaben, von denen vier Vorhaben einen Eintrag in der Spalte Datum_Genehmigungsbescheid aufweisen.

Die 17 Neuanlagen haben eine Leistung von 4260 kW bis 7000 kW und eine Gesamthöhe von ca. 180 m bis 250 m (vgl. folgende Tabelle).

Gemeinde	Antragsart	Datum Genehmigungsbescheid	Leistung in kW	Nabenhöhe (m)	Rotordurchmesser (m)	Gesamthöhe
Dortmund	Repowering		4260	110	138	179
Dortmund	Repowering		6000	162	175	250
Dortmund	Repowering		6000	162	175	250
Dortmund	Repowering		6000	162	175	250
Hagen	Repowering		7000	162	175	250
Hamm	Repowering		5560	120	160	200
Hamm	Repowering		5560	120	160	200
Hamm	Repowering	17.12.2025	6000	162	175	250
Castrop-Rauxel	Repowering		4260	131	138	200
Dorsten	Repowering	06.10.2025	5560	120	160	200
Datteln	Repowering		5560	120	160	200
Recklinghausen	Repowering		5700	164	149	239
Werne	Repowering	19.01.2026	5700	105	149	179
Wesel	Repowering	19.12.2024	4260	131	138	200
Voerde	Repowering		4260	160	138	229
Sonsbeck	Repowering		4260	110	138	179
Sonsbeck	Repowering		4260	110	138	179

Quelle: „Genehmigungsmonitoring Windenergie NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK); Download: [Daten | Energieatlas Nordrhein-Westfalen](#)

Stand: 24.04.2026

Zu 3.)

Unter „repowerten Anlagen“ werden hier die abzubauenen Altanlagen verstanden. Wie bereits oben angeführt werden keine Daten zu Altanlagen erhoben.

Zu 4.)

Der RVR-Verwaltung liegen keine Informationen vor, welche Anlagen in den nächsten fünf Jahren für ein Repowering in Frage kommen, denn es obliegt dem jeweiligen Anlagenbetreiber darüber zu befinden, ob und wann eine Windenergieanlage repowert werden soll. Dies wird nicht ausschließlich über das Alter der Windenergieanlagen definiert, sondern maßgeblich auch über die Gesamtwirtschaftlichkeit und die Betreiberrationalitäten. Nicht alle Windenergieanlagen, die aus dem garantierten Vergütungsregime des EEG durch Alter ausscheiden, werden repowert. Insofern ist die Frage für die RVR-Verwaltung prognostisch nicht beantwortbar.

Zu 5.)

Bezugnehmend auf die Auswertung unter 2.) liegen 2 der insgesamt 4 Neuanlagen von Repoweringvorhaben mit einem eingetragenen Genehmigungsdatum außerhalb der vorgeschlagenen WEB der 1. Änderung des RP Ruhr.

Zu 6.)

Bezugnehmend auf die Auswertung unter 2.) liegen 9 der insgesamt 13 Neuanlagen von Repoweringvorhaben von beantragten und noch nicht genehmigten WEA außerhalb der vorgeschlagenen WEB der 1. Änderung des RP Ruhr. Allerdings befinden sie sich teilweise (4 Anlagen von den 9 außerhalb der WEB befindlichen Anlagen) in rechtswirksamen Konzentrationszonen aus den Flächennutzungsplänen der Kommunen und somit in Windenergiegebieten gemäß WindBG.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
Gerber, Markus	Gerber, Markus		
Akt.zeichen			